

Beschluss

Beschluss-Nr.: 2/2009
Titel: Nickelüberzüge von Produkten in Kontakt mit Trinkwasser
Inhalt: Prüfung und Bewertung der Nickelabgabe
Beschlussgremium: TK-3-4 „Innenkorrosion“
Beschlussdatum: 9. Dezember 2009

Beschlusstext:

Verchromte Armaturen können bei Inbetriebnahme Nickel in erhöhten Konzentrationen in das Trinkwasser abgeben. Geeignete Armaturen oder andere Bauteile müssen so beschaffen sein, dass nach 3 Monaten Gebrauch der Nickelgrenzwert der Trinkwasserverordnung 2001 (20 µg/l) in der S1-Probe nach der Probenahmeempfehlung des Umweltbundesamtes eingehalten wird.

Anmerkung:

Die zukünftigen Kriterien der Nickelabgabe im Rahmen der Produktzertifizierung werden ebenfalls auf Grundlage dieser Bewertung abgeleitet. Das Kriterium ist daher im Zusammenhang mit der zukünftigen Zertifizierung von Produkten zu sehen und dient vom Grundsatz her zur Beurteilung der Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit anhand von Prüfungen nach DIN EN 15664-1. Das Bewertungskriterium lässt sich jedoch ebenfalls analog im Rahmen der Trinkwasserüberwachung unter Berücksichtigung der Probenahmeempfehlung des Umweltbundesamtes anwenden, um festzustellen ob geeignete Armaturen verwendet werden.